



Barskamp, 07.04.2021

## Ranzenpost

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie schöne Ostertage hatten und melden uns heute mit neuen Regelungen bei Ihnen. Nach den Osterferien besteht eine Testpflicht. Alle Schüler\*innen im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung testen sich **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn** zu Hause. Dazu sind sie **verpflichtet**, die Tests sind nicht freiwillig. Sofern der Test negativ war, unterschreiben Sie ein Formular und bestätigen, dass der Test durchgeführt wurde.

Eine **Anleitung zum Selbsttest** hat die KGS Schneverdingen ins Netz gestellt. Diese können Sie über folgenden Link abrufen: <https://vimeo.com/533265808>

Schüler\*innen der Lerngruppe A, die montags und mittwochs im Präsenzunterricht sind, testen bitte montags und mittwochs. Schüler\*innen der Lerngruppe B, die den Präsenzunterricht dienstags und donnerstags besuchen, testen bitte dienstags und donnerstags. Freitags wird nicht getestet.

Achtung: **Schüler\*innen der Lerngruppe B in der Notbetreuung** testen sich bitte montags und mittwochs und nicht wie angegeben dienstags und donnerstags!

Sofern Sie mit der Testung nicht einverstanden sind, können Sie ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien. Einen Antrag erhalten Sie auf Nachfrage.

Folgende Schritte sind nun zu beachten:

1. Sie können sich die Selbsttests am **Donnerstag, den 08.04.2021** sowie am **Freitag, den 09.04.2021** zwischen 8-13 Uhr aus dem Büro abholen.
2. Im Anhang erhalten Sie eine **Information zur Testpflicht**. Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesen Ihrem Kind mit zur Schule. Es liegen Blankoexemplare in der Box „Post für dich“ vor dem Eingang der Schule.
3. Sie führen den **Selbsttest vor Schulbeginn** (erstmalig entweder am Montag, den 12.04.2021 oder am Dienstag, den 13.04.2021) durch und füllen ein Formular aus, auf dem Sie bestätigen, dass Sie den Test durchgeführt haben und das Testergebnis negativ war. Das Formular finden Sie in der Anlage. Sie erhalten es aber auch in Zukunft immer zu jedem Test.
4. Ab der kommenden Woche teilen wir die Selbsttests an die Schüler\*innen aus, von denen wir den Abschnitt des Informationsblattes „Testpflicht Elterninfo“ erhalten haben. Anderenfalls müssen Sie sich die Selbsttests aus dem Büro abholen.



**Bitte beachten Sie: Schüler\*innen, die vor Schulbeginn nicht nachweisen können, dass ein negativer Selbsttest vorliegt, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Falls Ihr Kind ohne Bescheinigung kommt, kontaktieren wir Sie telefonisch.**

Sofern das **Testergebnis positiv** ist, dürfen Schüler\*innen die Schule nicht besuchen und die Schule muss sofort informiert werden. Anschließend machen Sie einen Termin bei einem Arzt oder einem Testzentrum für einen **PCR-Test**, um das Ergebnis des Selbsttests überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Stolpe  
*kommissarische Schulleitung*

## **Anhang**

Briefe des Kultusministers  
Testpflicht Elterninfo (bitte den unteren Abschnitt an uns weiterleiten)  
Formular Testung